

**Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Kulturförderung
der Stadt Hennigsdorf für das Jahr ..2010**

Bezeichnung des Projektes: Familienkonzert 4.9.2010

☐ Name des Antragstellers: Ev. Kirchengemeinde Nieder Neuendorf
☐ Sitz des Vereins lt. Dorpt. 9
Satzung* 16761 Hennigsdorf
☐ Geschäftsadresse* S.O.
Bei Antragstellung durch Vereine:
☐ Anz. der Mitglieder 800 dav. Anz. Kinder: 200
dav. Anz. Hennigsdorfer Einwohner alle

Kurzbeschreibung des Projektes (kann durch Anlage ersetzt werden):

Das Berliner TRIO 610600 mit seinen 3 Ausflötten ist seit
Jahren in Berlin und Brandenburg für seine programmatischen
Konzerte und für seinen persönlichen Kontakt zum Publikum
bekannt.

In NNdf greift das TRIO 610600 auf seine Tradition
familiärentlicher Konzerte unter dem Motto "Von Hehn,
Kuchuch und Edel"-liederns verweisen für Jung und Alt mit
musikalischen Kostbarkeiten aus drei Jahrhunderten" zurück.
Auch andere Tiere, z.B. Kuchengeshnackts oder die berühmte
Forelle von Frau Schubert, kommen in vielen neuen
Variationen zum beior, so dass sowohl Kinder ab 2 Jahren

Durchführungszeitraum des Projektes: Beginn 4.9.2010 Ende 4.9.2010
15⁰⁰ 18⁰⁰

- bei natürlichen Personen sind Wohnsitz und Adresse anzugeben
als auch für erfahrene jugendliche und erwachsene
musikgourmets etwas Spannendes dabei sein wird.
Anschließend Kaffeetrinken im Postgarten.

Finanzierungsplan

Ausgaben

1. Personalkosten 300 Euro
 bitte erläutern WER-WOFÜR-WIEVIEL

3. Querflötenspieler TRIOGIOGASO
 für Fam. Konzert
 LH.

2. Personenbezogene Nebenausgaben Euro
 bitte erläutern, z. B. Fahrkosten, Übernachtung

3. Werbung 20 Euro
 bitte erläutern

4. Sachkosten Euro
 bitte erläutern z. B. Miete, Material, Ausrüstung

Gesamtausgaben

..... 320 Euro

Einnahmen

1. Eigenmittel 150 Euro
 + 20

2. Eintrittsgelder Euro

3. Mittel priv. Dritter Euro

4. Zuwendungen der öffentlichen Hand, außer Stadt Hennigsdorf
 ~~150~~ Euro

5. Beantragter Zuschuss durch die Stadt
 150 Euro

Gesamteinnahmen

..... 320 Euro

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Der Antragsteller hat den Inhalt der Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf zur Kenntnis genommen und erkennt diese als verbindliche Rechtsgrundlage an.

Ort/Datum Hdt. 19.6.10

Rechtsverbindliche Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person sowie deren Namen in Druckschrift